
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chancengleichheit im Losverfahren – Keine Tricksereien beim Übergang in die weiterführende Schule!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, im Rahmen des § 56 Abs. 6 SchulG ein verbindliches, rechtssicheres, faires und für alle weiterführenden Schulen in Berlin einheitliches Losverfahren zur Vergabe von Schulplätzen bei Übernachtfrage zu entwickeln und einzuführen. Dabei sind Verfahrensfehler wie die, die bei der Vergabe von Schulplätzen in den vergangenen Jahren gerichtlich beanstandet wurden, unbedingt auszuschließen.

Ein rechtssicheres Verfahren für eine überbezirklich einheitliche und transparente Durchführungspraxis ist dem Abgeordnetenhaus zum 31.08.2024 vorzulegen und im Fachausschuss zu erörtern. Dieses soll u.a. folgende Punkte beinhalten:

1. Durchführung des Verfahrens
2. Art und Aussehen der Lose
3. Maßnahmen zur Wahrung der Anonymität der Schüler*innen
4. Beschaffenheit des Losgefäßes
5. Durchführungsort des Verfahrens
6. Beteiligte am Verfahren
7. Einladungspraxis und Öffentlichkeit des Verfahrens
8. Dokumentation des Verfahrens

Begründung

Beim Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule werden an übernachgefragten Schulen im Regelfall 30 % der Schulplätze in einem Losverfahren vergeben. Dieses Losverfahren soll bei der Vergabe von Plätzen an weiterführenden Schulen jedem Kind dieselbe Chance auf einen Schulplatz an der Schule seiner Wahl einräumen.

Leider zeigt die Praxis bezirkswelt unterschiedliche Vorgehensweisen, deren Ergebnisse in einigen Fällen auf Grund von statistischen Unregelmäßigkeiten und intransparenter Dokumentation im Jahr 2023 vom Verwaltungsgericht beanstandet wurden. Die betroffenen Schulen konnten dem Gericht gegenüber keinen ausreichenden Schutz vor Manipulation, keine hinreichende Anonymisierung der Lose, keine zulängliche Durchmischung der Lose und keine nachvollziehbar aussagekräftige und durchgängige Dokumentation des Verfahrens nachweisen.

Berlinweite einheitliche und verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der acht im Antragstext genannten Punkte würden den Willen des Gesetzgebers durch ein rechtssicheres und transparentes Verfahren und damit Chancengleichheit für alle Schüler*innen der Stadt zur Geltung bringen.

Berlin, den 9. Januar 2024

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen